

Drucksache:  
**0034/2018/IV**

Datum:  
26.02.2018

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Berichterstattung zur Fallzahlentwicklung und  
Integration von unbegleiteten minderjährigen  
Ausländern (UMA) in Heidelberg**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.03.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	10.04.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Zusammenfassung der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Jugendgemeinderat nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Thema: „Berichterstattung der Fallzahlenentwicklung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Heidelberg“ zur Kenntnis.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Haushaltsjahre 2015 bis 2017	14.051,278 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
Haushaltsjahre 2015 bis 2017 (Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und das Land, weitere Erstattungen werden zeitversetzt in 2018 an uns ausgezahlt).	9.968,069 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
Haushaltsansatz 2017	7.960,000 Euro

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Die stark ansteigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Heidelberg, insbesondere ab dem Jahr 2015, hat unter anderem die Einführung von Verfahren zur Umsetzung der Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen dringend erforderlich gemacht. Hierbei musste die Kinder- und Jugendhilfe zum einen das Kindeswohl der Minderjährigen gewährleisten und zum anderen notwendige Weichen für deren Integration stellen. UMA, die aus ihren Herkunftsländern ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, gehören nach dem SGB VIII zu einer schutzbedürftigen Personengruppe. Somit tragen die Kommunen eine Verantwortung dafür, dass diese Kinder und Jugendlichen dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden und sie gleichzeitig eine Chance auf eine gelingende Integration erhalten. Mit Einrichtung des Landesregistrierungszentrums im September 2015 auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village in Heidelberg, konnten durch die Schaffung der notwendigen Infrastruktur dort UMA im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII aufgenommen werden. Für UMA, für die das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg auf Dauer zuständig ist, mussten entsprechend Versorgungs-, Betreuungs- und Integrationskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Aktuell haben sich die Fallzahlen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme konsolidiert und auf ein annähernd gleichbleibendes Niveau eingependelt. Die Anzahl der UMA, für die das Kinder- und Jugendamt bis zur Volljährigkeit beziehungsweise maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zuständig ist, ist mit 113 Jugendlichen stabil.

# Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2018

## 1 **Berichterstattung zur Fallzahlentwicklung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Heidelberg** Beschlussvorlage 0034/2018/IV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Mühlbach vom Kinder- und Jugendamt stellt die Vorlage dem Gremium vor.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Niebel, Stadtrat Grädler, Frau Mechler-Dupouey, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Michalski, Stadträtin Stolz, Stadtrat Pfeiffer, Herr Schmidt-Rohr, Herr Dill, Stadtrat Föhr

Stadtrat Niebel erläutert den **Sachantrag** der AFD-Gemeinderatsfraktion:

Es wird beantragt: Im Interesse der Stadt Heidelberg und der anfallenden Kosten in Millionenhöhe fordert die AFD, die Überprüfung ab 2013 der hier lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).

Begründung:

Herr Niebel fordert im Interesse der Stadt Heidelberg und der anfallenden Kosten in Millionen Höhe eine medizinische Untersuchung hinsichtlich des Alters aller der in Heidelberg seit 2013 lebenden UMA.

Bürgermeister Erichson weist Stadtrat Niebel auf die Rechtswidrigkeit des Antrages hin und erklärt, er werde den Antrag unabhängig hiervon zur Abstimmung stellen.

Die Redner bedanken sich für die Informationen, insbesondere bedanken sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendamtes sowie allen Beteiligten für die sehr gute geleistete Arbeit. Frau Mechler-Dupouey möchte wissen, ob die UMA mit Volljährigkeit den Hilfeanspruch verlieren und wie die psychologische Unterstützung erfolgt. Frau Sontheim vom Kinder- und Jugendamt verweist auf die Bestimmungen des SGB VIII, wonach Hilfen bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden können. Sollte ein UMA nach Volljährigkeit keine Hilfe mehr wünschen, wäre auch keine weitere Unterstützung mehr möglich. Eine psychologische Unterstützung hänge häufig von den Sprachkenntnissen und dem Aufenthaltsstatus ab. Es werde versucht, entsprechende Angebote anzubieten. Stadtrat Grädler möchte wissen, ob ausreichende Ausbildungsstellen angeboten werden. Frau Sontheim bejaht dies, da Kontakte zu IHK, beruflichen Schulen und Betrieben bestünden. Häufig müssten die UMA gebremst werden, da die noch unzureichende Sprach- und sonstige Kenntnisse für eine Ausbildung hätten. Von Stadtrat Pfeiffer kommt die Frage, wie die Jugendwohngemeinschaften funktionieren. Frau Sontheim führt aus, dass eine Jugendwohngemeinschaft ein erster Schritt zur Verselbstständigung sei. Sie komme für UMA, die bereits Sprachkenntnisse erworben hätten und eine Schule besuchten oder eine Ausbildung begonnen hätten, in Frage. Die Erfahrungen seien sehr gut. Weshalb so wenige Pflegeverhältnisse bestünden, möchte Stadtrat Föhr wissen. Herr Mühlbach weist daraufhin hin, dass es prinzipiell in Heidelberg schwierig sei, geeignete Pflegefamilien zu finden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wollte Bürgermeister Erichson den Antrag zur Abstimmung stellen. Stadträtin Prof. Schuster und Stadtrat Föhr waren der Meinung, dass dies nicht notwendig sei, wenn der Antrag rechtswidrig sei.

Bürgermeister Erichson erklärt, dass er als Sitzungsleiter den Antrag zur Abstimmung stellt.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01:00:17 Stimmen**

**gezeichnet**  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 10.04.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Zum 01. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wurden unbegleitete minderjährige Ausländer über eine Quotenregelung landes- beziehungsweise bundesweit verteilt. Aktuell werden circa 7.100 UMA in Baden-Württemberg betreut. Bundesweit sind es circa 52.000 UMA. Sowohl Baden-Württemberg als auch die Stadt Heidelberg haben ihre Quote erfüllt und melden UMA zur bundesweiten Verteilung an.

Die Gründe, warum die Jugendlichen aus ihren Heimatländern fliehen sind vielfältig und ähneln meist denen der erwachsenen Flüchtlinge. Eine geeignete und angemessene Unterbringung, Sprachförderung, medizinische Versorgung und vor allem der Zugang zu Bildung gehören zu den Bedürfnissen dieser jungen Menschen.

Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen im Frühjahr 2017 ist auch die Anzahl der festgestellten UMA in Heidelberg deutlich rückläufig. Aktuell werden vom Kinder- und Jugendamt durchschnittlich drei Jugendliche pro Woche als minderjährig festgestellt und anschließend nach der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII zur bundesweiten Verteilung angemeldet.

Demzufolge rückt nun die Arbeit mit den Jugendlichen, die auf Dauer in der Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes verbleiben, mehr in den Fokus und bringt neue Herausforderungen bei der gesellschaftlichen und soziokulturellen Integration und Teilhabe mit sich. UMA erhalten zwar Angebote der Sprach- und Bildungsförderung, der Übergang von der Schule in den Beruf und die spätere Selbständigkeit bedarf aber immer einer Orientierung an den vorhandenen Kompetenzen des UMA und erfolgt somit nicht automatisiert sondern „hoch“ individuell. Dies erfordert einen engen Austausch mit den Partnern aus dem Bildungs-, Erziehungs-, Arbeitsmarkt-, und Sozialhilfebereich. So müssen jetzt bestehende Abläufe und Verfahren gut aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Zusätzlich bestehen aufgrund ausländerrechtlicher Regelungen auch Einschränkungen für UMA bei den Zugängen zu Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten. Ehrenamtliches Engagement wie es durch das Heidelberger Patenprojekt „PaminAH“ (Paten für minderjährige Ausländer in Heidelberg) begonnen wurde, gewinnt an Bedeutung und schafft Synergieeffekte.

### **1. In Heidelberg angekommene UMA allgemein**

Bereits Anfang des Jahres 2015 konnte man eine leichte Steigerung der in Heidelberg ankommenden UMA feststellen. In den Folgemonaten stieg die Zahl dann zunehmend an. So wurden bis zur gesetzlichen Neuregelung ab November 2015 bereits 146 junge Menschen in Obhut genommen. Im Zeitraum von November 2015 bis einschließlich September 2017 wurden insgesamt 1.085 Kinder und Jugendliche angehört und Altersfestsetzungen vorgenommen. Davon wurden 525 UMA vom Kinder- und Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. 367 UMA sind mit Verwandten weitergereist und 193 junge Männer wurden als volljährig festgestellt. Der Anteil der männlichen UMA beträgt 89 Prozent, der Anteil der Weiblichen 11 Prozent. 27 Familien konnten zusammengeführt werden.

Die UMA stammen überwiegend aus Afghanistan (32 Prozent) sowie Syrien (21 Prozent). Der durchschnittliche Aufenthalt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme in Patrick-Henry-Village betrug durchschnittlich 22,9 Tage. Aktuell werden durchschnittlich pro Woche drei UMA vorläufig in Obhut genommen wobei sich die Verweildauer in Heidelberg aufgrund des Verteilverfahrens nicht verändert.

Die Stadt Heidelberg hat seit dem 01. November 2015 mit einer kurzfristigen Unterbrechung ihre Aufnahmequote erfüllt und meldet seitdem UMA zur Verteilung an, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine Verteilhindernisse bestehen. Seit dem 01. September 2016 hat auch Baden-Württemberg seine Quote erfüllt, so dass ab diesem Zeitpunkt UMA zur bundesweiten Verteilung angemeldet wurden.

## **2. Dauerhaft in der Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg verbleibende UMA**

Mit Stand 31. Januar 2018 hat Heidelberg gemäß dem Königsteiner Schlüssel seine Quote von 105 UMA erfüllt. Aktuell sind 106 UMA in und um Heidelberg in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. 7 UMA erhalten eine ambulante Hilfe. Somit werden insgesamt 113 UMA im Rahmen der dauerhaften Zuständigkeit vom Kinder- und Jugendamt betreut. 60 davon leben in Heidelberg. Für alle wurde vom Gericht eine gesetzliche Vormundschaft eingerichtet, die vom Kinder- und Jugendamt ausgeübt wird.

Ein Großteil der Jugendlichen ist inzwischen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren und erhält Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. 45 der 113 UMA sind im Alter zwischen 15 bis 18 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass die Hilfe für junge Volljährige mit der Vollendung des 21. Lebensjahres beendet wird. In den Jahren 2019 bis 2021 werden demnach voraussichtlich 93 Hilfen beendet.

Der Großteil der UMA (56,9 Prozent) besucht ein VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse), welches hauptsächlich dem Spracherwerb dient. Diese Jugendlichen besuchen meist noch einen ergänzenden Sprachkurs an der Volkshochschule. 12,8 Prozent besuchen das VAB welches vorwiegend der Berufsfindung dient. Das VAB wird überwiegend von Jugendlichen besucht, die noch nicht volljährig sind, keinen Hauptschulabschluss haben und somit ihre Schulpflicht erfüllen müssen. 2/3 der UMA haben das Deutschniveau A1 und A2 und 1/3 der UMA bereits das Deutschniveau B1 oder B2, welches für den Beginn einer Ausbildung vorausgesetzt wird, erreicht. 10,1 Prozent der UMA haben einen Hauptschulabschluss erlangt und circa 50 Prozent bereits ein berufsorientierendes Praktikum absolviert. Mit Abstand der größte Anteil findet im Bereich Handwerk und Bau statt. Jeweils 18,9 Prozent entfallen auf die Bereiche Gastronomie und Einzelhandel.

Um die Jugendlichen für eine erfolgreiche Integration, insbesondere im Bereich Bildung und Beruf, zu unterstützen wurde im Juni 2016 das Patenprojekt „PaminAH“ ins Leben gerufen. Dieses wird in Zusammenarbeit mit der Jugendagentur Heidelberg und dem Kinder- und Jugendamt durchgeführt und durch Spenden der Initiative „Heidelberg hilft“ finanziert. Bis Ende Februar 2018 werden 25 UMA einen ehrenamtlichen Paten zur Seite haben, der diesen im Bereich Bildung und Beruf aber auch bei persönlichen Belangen unterstützt und begleitet. Ziel ist es, dass diese Tandems auch nach Beendigung der Jugendhilfe erhalten bleiben und somit einen bedeutsamen Beitrag zu einer gelingenden Integration bilden. Auch dass 41,6 Prozent der UMA in einem Verein engagiert sind spiegelt das Integrationsbemühen und den Integrationswillen der Jugendlichen wieder.

Insgesamt sind in den Jahren 2015 bis 2017 Betreuungs- und Unterbringungskosten in Höhe von 14.051.278 Euro entstanden. Hier besteht jedoch ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land. Seit 2017 gibt es auch für entstandene Personal- und Verwaltungskosten vom Land einen Integrationsausgleich, wodurch die Mehrbelastung aufgrund des Zuzuges von Flüchtlingen ausgeglichen werden soll.

### **3. Ausblick und Fazit**

Die große Zunahme an geflüchteten Menschen stellte landesweit alle Behörden vor große Herausforderungen. So mussten auch in Heidelberg, insbesondere durch die Einrichtung des Landesregistrierungszentrums in Patrick-Henry-Village, auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe neue Strukturen geschaffen werden, um der Vielzahl an neu ankommenden UMA zu begegnen. All diese Maßnahmen sind rückblickend und mit zunehmendem Rückgang und der Konsolidierung der Flüchtlingszahlen in Heidelberg auf quantitativer und qualitativer Ebene sowie dem fachlichen als auch persönlichen Engagement jedes Mitarbeitenden außerordentlich gut gelungen.

Prognostisch steht im Stadtgebiet für circa 60 UMA im Zeitraum von 2019 bis 2021 die Verselbständigung an. Ein Schwerpunkt wird somit die Gewinnung von geeignetem Wohnraum und die Integration in das soziale Umfeld sein. Unklar ist aktuell noch, wie viele UMA auch über das 21. Lebensjahr hinaus eine niedrigschwellige Hilfe auf ihrem weiteren Lebensweg benötigen. Hier sind entsprechende Möglichkeiten auch im Rahmen der Kooperation mit weiteren Leistungsträgern wie zum Beispiel dem Jobcenter oder der Sozialhilfe auszuloten.

Für den Sozialen Dienst im Kinder- und Jugendamt wird die Betreuung der UMA trotz zurückgehender Inobhutnahme- und Versorgungszahlen in den nächsten Jahren weiterhin eine besondere Herausforderung darstellen. Zum einen insbesondere im Hinblick auf Betreuungsintensität, pädagogisch-fachliche Betreuungsinhalte, Verzahnung mit beruflichen Schulen/Ausbildungsbetrieben/anderen Kooperationspartnern; zum anderen mit Blick auf die aufwändige Gestaltung von Übergängen Nachbetreuung und Verzahnung mit anderen Leistungsträgern. Daneben erfordert die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kinderschutz, erzieherische Hilfen, Beratung und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren für die in Heidelberg sowohl in Patrick-Henry-Village, als auch im Stadtgebiet lebenden und immer wieder neu hinzukommenden Menschen und Familien mit Fluchthintergrund ein hohes Maß an fachlicher Qualität und entsprechender personeller Ressourcen.

Es ist weiterhin so, dass die Erfahrungen in der Arbeit mit den Jugendlichen überwiegend positiv sind. Das Engagement und die Motivation die angebotenen Unterstützungsleistungen anzunehmen und aktiv daran mitzuarbeiten, ist unverändert hoch. Leider auch unverändert ist die weiterhin bestehende Unsicherheit hinsichtlich der ausländer- beziehungsweise asylrechtlichen Bleibeperspektive, welche zunehmend in den jeweiligen Kontakten an Bedeutung gewinnt.



## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<b>Ziel/e:</b> Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer dient unter anderem dazu, diese zu fördern, ihre Benachteiligungen zu beseitigen, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und soziale Ausgrenzung zu verhindern. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 2	+	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Maßnahmen und Hilfen zum Schutz und zur Integration unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher heißt unter anderem auch, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 6	+	<b>Ziel/e:</b> Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Die Gewährung von Jugendhilfeleistungen dient auch dazu, die Entwicklung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu fördern und ihnen ein menschwürdiges Leben zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit den gegebenen Beteiligungsrechten werden somit die Interessen hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht „Unbegleitete minderjährige Ausländer in Heidelberg – Berichtszeitraum 01. November 2015 bis 30. September 2017
02	Sachantrag von Herrn Stadtrat Matthias Niebel vom 08.03.2018 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2018)</b>